



Marktgemeinde Bad Pirawarth

2222 Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, Bez. Gänserndorf

Tel.: 02574/2340 Fax: 02574/2340-9
Email: gemeinde@badpirawarth.gv.at
Internet: www.badpirawarth.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 12.07.2023 in Bad Pirawarth
Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.07.2023 durch E-mail.

ANWESEND WAREN:

Bgmin Verena Gestaltner	Vizebgm Florian Lehner
-------------------------	------------------------

Die Mitglieder des Gemeinderates

GGR Andrea Grames	GGR Franz Staudigl
GR Harald Strobl	
GR Heinz Hickl	GR Johann Rumpler eingetroffen 19:17
GR Martin Parth	GR Lukas Huber
GGR Parick Graf	GGR Gerhard Kothmayer
GR Renate Kumpan	GR Gabriela Zillinger
GR Michaela Weißenbeck	GR Bernhard Halbetel
GR Stefan Braun	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Helga Hoi	Lang Peter, Brandl Friedrich
	Voglsang-Sprunk Edith u. Günther

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Martin Huber	GR Ernst Friedl
GR Bettina Gaismayer	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Vorsitzende: Bürgermeisterin Verena Gestaltner

Die Sitzung war öffentlich. TOP 1 – 7, TOP 8 nicht öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung
2	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023
3	Bericht Prüfungsausschuss
4	Beauftragung Straßenbeleuchtung Bindergasse und Kirchengasse
5	Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20 a NÖ Gemeindeverbandsgesetz – Gemeindeabwasserverband „Oberer Weidenbach – Satzung 1.1.2023
6	Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen Marktgemeinde Bad Pirawarth und NÖGIG Projektentwicklungs GmbH
7	Beschlussfassung Zusatzaufwand Ziviltechniker ABA BA 15/WVA BA11
8	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

VERLAUF DER SITZUNG

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023

Das Protokoll gilt als genehmigt, nachdem keine schriftlichen Einwendungen erfolgt sind.

TOP 3: Bericht Prüfungsausschuss

Die Bürgermeisterin Verena Gestaltner erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Frau GR Michaela Weissenbeck das Wort. Frau Weissenbeck bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 03.07.2023 zur Kenntnis. Es war tagfertig gebucht, Belege und Kassa wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin OSR Verena Gestaltner dankt für den Bericht.

TOP 4: Beauftragung Straßenbeleuchtung Bindergasse und Kirchengasse

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth plant die Straßenbeleuchtung in der Kirchen- und Bindergasse zu sanieren. Die Ausschreibung für 30 Lichtpunkte erfolgte im Vergabeverfahren als Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 durch die Firma L.U.X. GmbH. Es wurden vorerst vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Elektro Gindl, Wolkersdorf
Christian Klinger, Spannberg
Ing. Fritz Manschein, Gaweinstal
ZET GmbH, Bad Pirawarth

Seitens der Firmen Gindl und ZET wurden Absagen übermittelt und von den beiden anderen Firmen gab es keine Angebotslegung, sodass drei weitere Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen wurden.

Etech Mörth, Absdorf
Elin GmbH, Wien
EWW AG, Wels

Alle drei Firmen gaben Angebote ab.
Etech Mörth € 118.468,56 inkl. Ust
Elin GmbH € 119.992,69 inkl. Ust
EWW Anlagen € 136.573,61 inkl. Ust.

Da die Angebotssummen über der Kostenschätzung in der Höhe von etwa € 60.000,00 inkl Ust lagen, wurde mit der Firma Etech Mörth als Billigstbieter Kontakt aufgenommen um eine günstigere Alternative zu finden, die ebenfalls den Ausschreibungskriterien entspricht.

Mit der Variante Town Tune wurde eine passende Alternative gefunden. Das Angebot für 28 Lichtpunkte beträgt € 69.139,85 inkl Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Etech Mörth mit der Straßenbeleuchtung Binder- und Kirchengasse zu beauftragen. Angebotssumme € 69.139,85 inkl. Ust.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 5: Vereinbarung gemäß §§4 und 20 a Gemeindeverbandsgesetz –
Gemeindeabwasserverband „Oberer Weidenbach“ – Satzung 1.1.2023**

Sachverhalt:

Nachdem es zur Satzung des Gemeindeabwasserverbandes „Oberer Weidenbach“ mit Gültigkeit ab 01.01.2023 noch einige Änderungen gab bzw. um Anlage 1 und 1a erweitert wurde, soll die nachfolgende Vereinbarung neuerlich vom Gemeinderat beschlossen werden.

VEREINBARUNG gemäß §§ 4 und 20a NÖ GEMEINDEVERBANDSGESETZ

Der Gemeinderat der Gemeinde *Bad Pirawarth* beschließt folgende Vereinbarung:

„Die Gemeinde *Bad Pirawarth* vereinbart mit den Gemeinden *Gaweinstal*, *Hohenruppersdorf* und *Matzen-Raggendorf* den Übergang des Gemeindeverbandes „*Gemeindeabwasserverband Kleinharraserbach*“ im Wege der

Gesamtrechtsnachfolge auf den übernehmenden Gemeindeverband
„Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach“.

Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen
„Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach“ und besorgt gemäß seiner
Satzung folgende Aufgaben:

„(1) Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Ableitung, Reinigung und Beseitigung der aus den Ortsnetzen der beteiligten Gemeinden – ausgenommen KG Matzen und KG Raggendorf – anfallenden Abwässer durch die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Transportkanälen und Sonderbauwerken, sowie einer zentralen Kläranlage.

Die Anlagen des Gemeindeverbandes (Verbandsanlagen) sind:

- die Kläranlage in Bad Pirawarth
- der Transportkanal von der Kläranlage in Bad Pirawarth bis zum südlichen Ortsrand von Gaweinstal, in weiterer Folge Transportkanal A genannt
- der Transportkanal vom Schacht M.TL180 des Transportkanales A bis zum alten Kläranlagenstandort in Kleinharras, in weiterer Folge Transportkanal B genannt
- die Vorreinigungsanlage am alten Kläranlagenstandort in Kleinharras
- der Transportkanal vom alten Kläranlagenstandort in Kleinharras über Martinsdorf bis nach Hohenruppersdorf und durch Hohenruppersdorf hindurch (inkl. Sonderbauwerke), in weiterer Folge Transportkanal C genannt.

(2) Die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung der einzelnen Ortsnetze einschließlich der Gebührenbemessung und deren Einhebung verbleiben im Wirkungsbereich der einzelnen Gemeinden.

(3) Weiters obliegt dem Gemeindeverband die Betriebsüberwachung sowie die Wartung der Abwasserpumpwerke und Sonderbauwerke in den Ortsnetzen der gem. §3 Abs. 1 entsorgten Katastralgemeinden, sofern dies im Rahmen der Eigenleistungen des Gemeindeverbandes möglich ist.

Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.
Wird dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Satzung samt Anlagen sowie die Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20 a des NÖ Gemeindeverbandsgesetz ab 01.01.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6: Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeobjekten zwischen Marktgemeinde Bad Pirawarth und NÖGIG Projektentwicklungs GMBH

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth hat im Gebiet der Gemeinde ein oder mehrere Mitverlegeprojekte für die Errichtung eines Glasfasernetzes abgewickelt, die in ein Teilprojekt des Niederösterreichischen Glasfasernetzes integriert werden sollen. Dem Gemeinderat liegt ein weiterer Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Marktgemeinde Bad Pirawarth (als Verkäuferin) und der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH (Erwerberin) vor. Dieser Vertrag regelt die Übertragung eines oder mehrerer Mitverlegeprojekte in der Bahnstraße-Herrengasse und Kirchengasse. Der Vertragspreis für den gesamten Vertragsgegenstand beträgt € 45.102,47 exkl. Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Vertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Pirawarth und der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7: Beschlussfassung Zusatzaufwand Ziviltechniker ABA BA 15/WVA BA 11

Sachverhalt:

Da sich die Bauarbeiten für das Projekt Kanal ABA BA 15 in der Föhrenwald- und Bahnstraße äußerst schwierig gestalten gibt es ein Angebot des Planungsbüros DI Kraner GmbH für den Mehraufwand, der sich wie folgt zusammensetzt:
Pfahlgründung: statische Berechnung von DI Neulichedl € 3.421,60 netto
Mehraufwand DI Gschwandtner: Rammsondierungen, Lösungsüberlegungen Rohr auf Pfahl wirtschaftl. Vergleich 1-Pfahl Rohr zu 2-Pfahl Rohr, Planung der Auflagerkonsolen in Abstimmung mit Statiker Neulichedl, Abstimmungsgespräche mit WA4 Dr. Glock, Aktualisierung der Fördereinreichung 71 Stunden a 92,00 €, € 6.532,00 netto
Mehraufwand DI Wettstein, Ing. Zwickl: Planung neue Tiefenlage Kanal, Detailsichtung TV Befahrung Hausanschlüsse 31 Stunden a € 74,00 €, € 2.294,00 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Zusatzkosten des Ziviltechnikerbüros DI Kraner in der Höhe von € 12.247,60 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen ja, 1 Stimmenthaltung (Braun Stefan)

Gäste verlassen die Sitzung

TOP 8: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates.

Ende: 19:32 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.9.2023 genehmigt.

Verena Göttsche
Bürgermeisterin

Heinrich Link
Gemeinderat



Alois
Schriftführer

Ernst Fiedler
Gemeinderat